

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.04.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.40.20_NT2023/kb

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	03.05.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	11.05.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	15.05.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO @KST@

Betreff:

**Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
hier: Anhörung der Städte und Gemeinden**

1 INHALT DER MITTEILUNG

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 keine Stellungnahme abgegeben haben.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

- keine -

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

- keine -

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

- keine -

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

- keine -

2.5 Befristung der Regelung/en

- keine -

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

- keine -

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 20 HKO haben Kreistag und Kreisausschuss den Gemeindevorständen kreisangehöriger Gemeinden, die durch Maßnahmen des Landkreises besonders berührt werden, vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zudem ist in § 50 Abs. 5 Satz 2 FAG festgelegt, dass die zur Kreisumlage Verpflichteten vorher anzuhören sind, sofern die Kreisumlage erhöht werden soll.

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach dessen Feststellung durch den Kreisausschuss am 15.03.2023 zur Verfügung gestellt. Ihnen wurde gleichzeitig Gelegenheit gegeben, zum Entwurf bis zum 21.04.2023 Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Anhörungsfrist gingen keine Stellungnahmen zum Nachtragshaushalt ein.

Gem. § 50 Abs. 5 Satz 3 ist das Ergebnis der Anhörung dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mitzuteilen.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat